

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 22./23. Mai 2014 in Mainz

TOP 4.5: Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder erkennen die besondere zeitliche, berufliche und emotionale Alltagsbelastung von Ein-Eltern-Familien an. Sie zollen ihnen gebührenden Respekt für die enorme Leistung, die sie täglich erbringen. Sie sind der Auffassung, dass den besonderen Belastungen von Alleinerziehenden beim Steuerabzug angemessen Rechnung getragen werden muss. Die derzeitige steuerliche Berücksichtigung halten die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder allerdings nicht für ausreichend:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, den seit 2004 unveränderten Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zeitnah zu erhöhen. Sie erwarten dabei mindestens eine Anpassung in Analogie zur Entwicklung des Verbraucherindex. Auf Grund der besonderen Belastung von Ein-Eltern-Familien durch Beruf, Erziehung und Haushalt bitten die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder die Bundesregierung auch eine deutlich darüber hinausgehende Erhöhung zu prüfen.
2. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten das BMFSFJ auf das BMF dergestalt einzuwirken, dass ein reformierter Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende auf den Weg gebracht wird,

so dass die anspruchsberechtigten Frauen und Männer zeitnah in den Genuss der Leistung kommen können.

3. Sie bitten die Bunderegierung überdies zu prüfen, ob der Betrag dynamisiert oder zumindest mit Hilfe einer Verordnungsermächtigung regelmäßig durch Rechtsverordnung aktualisiert werden kann, so dass Betroffene nicht erneut eine Dekade auf eine angemessene Anpassung warten müssen.
4. Darüber hinaus erwarten die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder die Einführung einer Staffelung nach Kinderzahl. Damit alleinerziehende Mehrkindfamilien ihren Mehraufwand angemessen befriedigen können, gehen die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder dabei für jedes weitere Kind von einer adäquaten Erhöhung des Entlastungsbetrages aus.
5. Die JFMK bittet die Vorsitzende, diesen Beschluss der ASMK und der GFMK zur Befassung zuzuleiten.